

## SICHERHEITSDATENBLATT

nach VO 1907/2006/EG

Produktname ThermoPlast 120®

Stand: Januar 2015

### 1. Kennzeichnungs- und Herstellerangaben von ThermoPlast 120®

Bezeichnung des Stoffes oder der Rezeptur	ThermoPlast 120®
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung	Kunststoff-Formteile
Bezeichnung des Unternehmens	RHS GmbH Siedlungstraße 4 D–76863 Herxheim Telefon +49 (0) 7276-5660 Fax +40 (0) 7276-6837

Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen

Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie

Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66

Telefax: 06131/17 66 05

E-Mail: [mail@giftinfo.uni-mainz.de](mailto:mail@giftinfo.uni-mainz.de)

Langenbeckstraße 1

D-55131 Mainz

### 2. Mögliche Gefahren von ThermoPlast 120®

Im Falle eines Brandes und bei der spanenden Bearbeitung ist es möglich, dass es zur Entwicklung von gesundheitsschädlichen Gasen oder Stäuben kommt<sup>1</sup>.

Das Produkt brennt im Falle eines Brandes. In Notfällen hilft das Giftinformationszentrum (siehe oben) weiter. Das Produkt ist allerdings nicht kennzeichnungspflichtig.

### 3. Angaben zu Bestandteilen von ThermoPlast 120®

Die Rezeptur beruht auf der Basis eines thermoplastischen Polymerblends, angereichert mit Additiven und Füllstoffen.

---

<sup>1</sup> Vergleiche u.a. Punkt 10 dieses Dokuments.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen bei ThermoPlast 120®

Bei den Erste-Hilfe-Maßnahmen ist nach der Kontamination/ kontaktart zu unterscheiden.

a) Einatmen

Werden die Zersetzungsprodukte eingeatmet ist der Betroffene an die frische Luft zu bringen und ruhig lagern. Der Betroffene ist sofort in Ärztlicher Behandlung zu übergeben, falls Beschwerden auftreten.

b) Hautkontakt

Infolge Verletzungen mit dem Produkt (mechanische Einwirkung) kann es zu Reizungen kommen.

c) Augenkontakt

Infolge Verletzungen mit dem Produkt (mechanische Einwirkung) kann es zu Reizungen kommen. Das betroffene Auge ist mehrere Minuten bei gespreizten Lidern mit sauberem Wasser oder besser mit einer sterilen Augenwaschlösung auszuspülen. Der Betroffene ist sofort in Ärztlicher Behandlung zu übergeben, falls Beschwerden auftreten.

d) Verschlucken

Der Betroffene ist sofort in Ärztlicher Behandlung zu übergeben und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Wenn der Betroffene bewusstlos ist, niemals Wasser einflößen.

Grundsätzlich ist zur Sicherheit angeraten bei jedweder Kontaminierung den Betroffenen einem Arzt vorzustellen und dieses Sicherheitsdatenblatt zu übergeben.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung von ThermoPlast 120®

Im Falle eines Brandes sind folgende Löschmittel geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Wasser im Vollstrahl ist ungeeignet für die Brandbekämpfung.

Beim Löschen eines Brandes ist grundsätzlich umluftunabhängiger Atemschutz zur Verwendung empfohlen.

Abhängig von den spezifischen Brandbedingungen ist es möglich, dass Spuren anderer giftiger Stoffe entstehen. Im Zuge der Verbrennung mit der einher gehenden Rauchentwicklung ist die Entstehung verschiedenartiger Spalt- und Oxidationsprodukte, abhängig von den Brandbedingungen, möglich. Beim Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthalten kann.

Achten Sie beim Löschen stets auf die Umgebung des Brandherdes.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung von ThermoPlast 120®

Das Produkt ist immer mechanisch aufnehmen damit die Rutschgefahr vermieden wird. Es ist darauf zu achten, dass das Produkt nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation eingebracht wird.

## 7. Handhabung und Lagerung von ThermoPlast 120®

Bei der spanenden Bearbeitung ist eine gute Lüftung und/oder Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen sicherzustellen.

Es sind die allgemeine Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Es ist strikt verboten im Arbeitsbereich zu essen, zu trinken, zu rauchen.

Ideale Lagerbedingungen sind an einem kühlen und trockenen Platz gegeben. Die Lagerung in Durchgängen und Treppenhäusern ist aus Brandschutzgründen untersagt. Das Produkt ist fern Zünd- und Wärmequellen zu lagern. Das Produkt ist brennbar. Eine gemeinsame Lagerung mit starken Säuren und Oxidationsmitteln ist nicht zulässig.

Die elektrostatische Aufladung des Produktes ist zu vermeiden.

Lagerklasse gemäß VCI: (11) Brennbare Feststoffe

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Bei Beachtung der vorgenannten Ver- und Anwendungshinweise sind keine persönlichen Schutzmaßnahmen erforderlich. Reinigung der Hände ist stets angeraten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften von ThermoPlast 120®

Handelsform	Kunststoffformteil
Farbe	gelb
Flammpunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit Feststoff	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt
Dichte	1.350 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser	unlöslich

## 10. Stabilität und Reaktivität von ThermoPlast 120®

Das Produkt zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung sollte eine Überhitzung vermieden werden.

Die thermische Zersetzung des Produktes beginnt ab 330°C.

Als gefährliche Brandgase entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phenol, Aldehyde, Cyanwasserstoff, Fluorwasserstoff, Carbonylfluorid, Perfluoroisobutylene, fluorierte Kohlenwasserstoffe sowie toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

## **11.** Toxikologische Angaben zu ThermoPlast 120®

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Untersuchungen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Gegenanzeigen liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes nicht vor. Das Produkt sollte nicht auf Temperaturen oberhalb von 140°C erhitzt werden.

## **12.** Umweltspezifische Angaben zu ThermoPlast 120®

Bei **ThermoPlast 120®** handelt es sich um ein wasserunlösliches, festes Polymer, das keine nachteiligen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen erwarten lässt.

**ThermoPlast 120®** ist nicht leicht biologisch abbaubar. Ein Einfluss von **ThermoPlast 120®** auf die biologische Reinigungsstufe ist nicht zu erwarten.

## **13.** Hinweise zur Entsorgung von ThermoPlast 120®

**ThermoPlast 120®** kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften durch Verbrennung in genehmigter Anlage bzw. geordneter Deponie mit dem Hausmüll zusammen entsorgt werden. Fluorwasserstoff muss, wie vorgeschrieben, durch Rauchgaswäsche entfernt werden.

## **14.** Angaben zum Transport von ThermoPlast 120®

**ThermoPlast 120®** ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (GGVS/ADR, GGVE/RID, GGVBinSch/ADNR, GGVSsee/IMDG-Code, ICAO-Ti/IATA-DGR). Der Postversand ist zulässig.

## **15.** Angaben zu Rechtsvorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Richtlinien.

Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in Eigenverantwortung zu beachten.

Dieses Dokument unterliegt nicht dem Änderungsdienst.

Erstellt: 12.02.2015/ Dr. Ralph Aepler